Die Partei

R.A.F

Recht auf Freiheit

Rebellisch Aufrichtig Friedlich

Satzung vom 01. Januar 2016
gemäß § 6 des Parteiengesetzes der BRD
Eingetragener gemeinnütziger Verein

Sitz

64750 Lützelbach
Schulstrasse 19
Tel. 06165/3881775
email: info@raf-diepartei.de
Internet: www.raf-diepartei.de

Vereinsregister
Amtsgericht Michelstadt/Hessen

Präambel

Die Partei - Recht auf Frieden und Freiheit- im weiteren **R.A.F.** benannt bekennt sich zu den Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland.
Das Ziel der Partei **R.A.F.** ist es, die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland zu schützen, sich einzusetzen für Rechte und Pflichten aller Bürger in Deutschland ohne Unterschied des gesellschaftlichen Standes.

Die **R.A.F.** setzt sich für die soziale, rechtliche und gesellschaftliche Gleichheit der Bürger ein. Ziel ist es eine freie und gerechte Gesellschaft ohne dominanten Einfluss von Lobbyisten aus Wirtschaft und Weltanschauungen. Die Partei tritt ein für die konsequente Trennung von Staat und Kirche.

I.
Grundsatz

Rechtsradikale oder fremdenfeindliche Personen und Gruppierungen sind ausgeschlossen.
Eine Mitgliedschaft oder Zusammenarbeit wird untersagt.
Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss aus der Partei.

Die Mitgliedschaft wird auf Antrag des Beitrittswilligen und erfolgt nach Prüfung und Gewährung des Vorstandes.
Mindestalter ist 18 Jahre, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit 16 Jahren.

II. Wahlen

Jedes Parteimitglied wählt in freier und geheimer Wahl den Vorstand in einzelner Personenwahl.

1. Vorsitzender/in
2. stellvertretender Vorsitzender/in
3. Schatzmeister/in
4. Zwei Kassenprüfer/in
5. einen Beisitzer und einen Beisitzer für jedes weitere 1.000 Mitglied.
   Wird eine Jugendorganisation gegründet bis zu 2 Jugendvertreter.

Die Wahlen finden nach einer Entlastung durch die anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder alle 2 Jahre statt, spätestens 2 Monate nach Ablauf der Amtszeit.
Bis zur Eintragung beim Amtsgericht bleibt der Vorstand geschäftsmäßig im Amt.

III. Beiträge

Die Beiträge werden gestaffelt je Einkommensverhältnisse.

Mitgliedsbeitrag

Einkommen	€/mtl	Anmerkung
Schüler, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger	1,oo	Mit Nachweis
Bis 2.500 €	2,00	Freie Angabe
2501 -3.000 €	3,00	Freie Angabe
3001 - 4.000 €	4,00	Freie Angabe
4001 -6.000 €	10,00	Freie Angabe
6.001. - 8.000 €	15,00	Freie Angabe
8.001 - 10.000 €	20.00	Freie Angabe
> 10.000 €	30.00	Freie Angabe
> 40.000 €	50,00	Freie Angabe

Ein Aussetzen des Beitrag kann in Notfällen gewährt werden. Die Beitragszahlungen erfolgen mtl /1/4 jährlich oder jährlich als Lastschrift oder Überweisungsträger.

IV. Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung hat mindestens jährlich statt zufinden. Die Einladung muss 4 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung erfolgen.

IVa Anträge

Anträge zur Hauptversammlung müssen mindesten 1 Woche schriftlich oder per eMail in der Geschäftsstelle eingehen. Bei Eingang durch eMail wird dem Antragsteller eine Bestätigung gesendet. SMS oder WhatsApp werden nicht bearbeitet.

IVb Tagesordnung
1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
3. Rechenschaftsbericht der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Anträge und Aussprache
5a. Wahl über Annahme oder Ablehnung der Anträge

Auf Antrag von 30% der Mitglieder kann eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung mit Begründung, anberaumt werden.

V. Programm

Das Parteiprogramm wird vorgestellt vom Parteivorstand und durch Wahlkarte mehrheitlich von den Anwesenden Mitgliedern auf der Hauptversammlung verabschiedet.

Anträge zum Parteiprogramm werden durch die Antragsteller vorgestellt und durch einfache Mehrheit auf der Hauptversammlung verabschiedet.
Anträge die zur Geschäftsordnung gestellt werden, können direkt durch Handhebung während der Sitzung erfolgen. Anträge zur Geschäftsordnung müssen sofort nach Antragstellung abgestimmt werden.

VI. Haftung

Die Haftung des Vorstandes gegenüber der Partei richtet sich nach dem Vereinsrecht der BRD (BGB).

VII. Bei Auflösung der Partei

ist das Vermögen kulturellen oder sozialen Zwecken über das zuständige Amtsgericht auszuhändigen. Religiöse oder ähnliche Vereinigungen sind ausgeschlossen.

VIII. Gerichtsstand

Amtsgericht Michelstadt

Lützelbach 01. Januar 2016

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schatzmeister